

Ortsvorsteher Herlein eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Ortsbeirates am 25.03.2015
4. Bürgerfragestunde
5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einstufung der Stadtstraße Lahnstraße in die Kategorie "Verkehrswichtige innerörtliche Straße" STV/2661/2015
- Antrag des Magistrats vom 19.03.2015 -
8. Einstufung der Lahnstraße in die Kategorie "Verkehrswichtige innerörtliche Straße" OBR/2719/2015
- Antrag des Ortsvorstehers vom 18.04.2014 -
9. Neupflanzung von Bäumen am Feuerwehrgerätehaus OBR/2692/2015
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2015 -
10. Sperrung Lützellindener Straße - Katzenbach durch einen Pfosten OBR/2693/2015
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2015 -
11. Straßenreinigungspflicht für Grundstückseigentümer in Kleinlinden OBR/2694/2015
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2015 -
12. Stellfläche Frankfurter Straße 285 OBR/2706/2015
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2015 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 13. | Verbot Entsorgung privater Gartenabfälle auf dem Friedhof
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2015 - | OBR/2707/2015 |
| 14. | Parkplatzmarkierung und Hinweis 30km/h für Nutzer des Bürgerhauses Kleinlinden
- Antrag des Ortsvorstehers vom 15.04.2015 - | OBR/2721/2015 |
| 15. | Zweite Radaranlage in der Wetzlarer Straße
- Antrag des Ortsvorstehers vom 18.04.2015 - | OBR/2720/2015 |
| 16. | Bürgersteigerneuerung in der Wetzlarer Straße durch Straßenasphalt
- Antrag des Ortsvorstehers vom 18.04.2015 - | OBR/2718/2015 |
| 17. | Attraktivität des nördlichen Ortseinganges Kleinlinden
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.04.2015 - | OBR/2716/2015 |
| 18. | Attraktivität des Freibades
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.04.2015 - | OBR/2717/2015 |
| 19. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Ortsbeirates am 25.03.2015

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

4. Bürgerfragestunde

4.1. Geschwindigkeitsmessanlage Wetzlarer Straße

Herr Weigel und **Herr M. Lenz** stellen Fragen zur möglichen Erweiterung der Geschwindigkeitsmessanlage in der Wetzlarer Straße. Ortsvorsteher Herlein verweist auf TOP 15 der Tagesordnung; hier werden die Fragen sicherlich beantwortet.

4.2. Umsetzung von Ortsbeiratsbeschlüssen bzgl. Buslinie 1/Heide

Herr B. Lenz merkt an, das es bereits mehrere Ortsbeiratsbeschlüsse bezüglich der Buslinie 1/Heide gegeben habe. Er fragt, ob es diesbezüglich schon Antworten von Seiten des Magistrats gegeben habe.

4.3. Anregungen zu TOP 9 und 10

Herr Hoffmann - Feuerwehr Kleinlinden - regt an, den Antrag unter TOP 9 dahingehend zu ändern, dass die Feuerwehreinfaht gleichzeitig mit verbreitert werden solle. Bei der Ortsbegehung wurde von Bürgermeisterin Weigel-Greilich zugesagt, dass die Feuerwehreinfaht Vorrang vor einer Neupflanzung von Bäumen habe.

Zudem wäre es nicht verkehrt, die Feuerwehr im Vorfeld zu Verkehrsführungsmaßnahmen zu befragen. Dies sei bei dem Antrag, der unter TOP 10 behandelt werden solle, nicht geschehen. Die Feuerwehr spricht sich gegen eine Sperrung der unteren Lützellindener Straße aus.

4.4. Lützellindener Straße

Herr Tröse spricht sich dafür aus, dass auch in der Lützellindener Straße häufiger Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden und nach wie vor ist der Bring- und Abholdienst der Schulkinder, der in der Lützellindener Straße stattfindet, statt einen solchen Platz an der Bushaltestelle beim REWE-Markt einzurichten, ein Ärgernis für ihn.

5. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Folgende Stellungnahme liegt vor:

Baustelle an der Fußgängerampel Friedhofsweg/Frankfurter Straße, Antrag der FDP-Fraktion vom 15.03.2015, OBR/2655/2015;
Schreiben des Magistrats vom 22.04.2015

Ortsvorsteher Herlein erinnert an die 6-Wochen-Frist und teilt mit, dass zu folgenden Anträgen noch **keine** Antworten/Stellungnahmen des Magistrats vorliegen:

- Verkehrskontrollen in Straßen mit Einbahnstraßenregelung, Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2014, **OBR/2283/2014**
- Straßenmarkierungen in Kleinlinden, Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2014, **OBR/2288/2014**
- Bericht zur alten CALTEX – Tankstelle auf dem Grundstück in der Frankfurter Straße 352, Antrag der FDP-Fraktion vom 27.08.2014, **OBR/2349/2014**
- Grüner Richtungspfeil Ampelanlage Frankfurter Straße/Wetzlarer Straße, Antrag des Ortsvorstehers Norbert Herlein vom 06.09.2014, **OBR/2354/2014**
- Bürgergespräch am 17. September 2014, Antrag des Ortsvorstehers vom 16.10.2014, **OBR/2428/2014**
- Pfofen Lützellindener Straße/Katzenbach, Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2014, **OBR/2431/2014**
- Mögliche Einrichtung eines Radstreifens in der Frankfurter Straße stadtauswärts, Antrag der FDP-Fraktion vom 29.10.2014, **OBR/2442/2014**

Herr Dr. Greilich moniert, dass den Ortsbeiratsmitgliedern noch immer nicht das Protokoll der Ortsbegehung übersandt wurde (OBR/2556/2015).

6. **Mitteilungen und Anfragen**

Es wird nichts vorgebracht.

Die Tagesordnungspunkt 7 und 8 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

7. **Einstufung der Stadtstraße Lahnstraße in die Kategorie "Verkehrswichtige innerörtliche Straße" - Antrag des Magistrats vom 19.03.2015 -** **STV/2661/2015**

Antrag:

„Der Einstufung der Straße Lahnstraße in die Kategorie 'Verkehrswichtige innerörtliche Straße' wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Deutsche Bahn AG (DB) wird das Brückenbauwerk über die Lahnstraße (erstes Bauwerk von der Frankfurter Straße aus) aufgrund des schlechten Zustandes und der

nicht mehr zulässigen Breiten im Gleisbereich ab dem Jahr 2016/2017 erneuern. Im Zuge dieser Maßnahme wird die Stadt Gießen die Möglichkeit nutzen die verkehrlichen Missstände im Bereich dieses Unterführungsbauwerkes zu beseitigen und längerfristig die verkehrliche Erschließung der Lahnstraße und somit die dortige städtebauliche Entwicklung zu verbessern. Für diese Maßnahmen wurden Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) angemeldet.

Hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen für diese Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist es notwendig, dass diese Straße in einem anerkannten bzw. beschlossenen Generalverkehrsplan (GVP) oder Verkehrsentwicklungsplan (VEP) als "Verkehrswichtige innerörtliche Straßen" ausgewiesen bzw. enthalten ist.

Da im städtischen Verkehrsentwicklungsplan die Lahnstraße nicht näher im Straßenvorbehaltensnetz ausgewiesen ist, wird zur Erfüllung der Zuschussvoraussetzungen ein Beschluss über die Einstufung der betreffenden Straße in die Kategorie „Verkehrswichtige innerörtliche Straße“ notwendig.

Die Lahnstraße erfüllt maßgebliche Verbindungsfunktion im westlichen Stadtgebiet und sorgt u. a. für die straßenräumliche Anbindung der dortigen gewerblichen Einrichtungen an das übergeordnete klassifizierte Straßennetz in Form der als Landesstraßen eingestuften Heuchelheimer Straße / Gabelsbergerstraße im Norden sowie der Frankfurter Straße im Süden.

Mit Beseitigung der als Engstelle geltenden Eisenbahnüberführung wird insbesondere der Schwerverkehr den südlichen Abschnitt der Lahnstraße besser befahren können und sorgt somit wegen kürzerer Wege für erhebliche verkehrliche Verbesserungen und wertet die Funktion der Straße in ihrer Verbindungsfunktion weiter auf.

Um Zustimmung wird gebeten.

Stellv. Ortsvorsteherin Janetzky-Klein übernimmt den Vorsitz.

Herr Herlein, SPD-Fraktion, trägt den unter TOP 8 aufgeführten Antrag und die Begründung vor.

Im Laufe der Aussprache, an der sich Herr Dr. Greilich, Herr Wagenbach, Herr Herlein und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, **ändert Herr Herlein seinen Antrag (TOP 8 - OBR/2719/2015) wie folgt:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden hat unter den nachfolgenden Bedingungen keine Einwände gegen eine Einstufung der Lahnstraße in die Kategorie ‚Verkehrswichtige innerörtliche Straße‘.

Der Ortsbeirat Kleinlinden erwartet jedoch, dass nach der Fertigstellung der verkehrswichtigen innerörtlichen Lahnstraße der Straßenverkehr in Richtung Kleinlinden durch geeignete Straßenmarkierung und ampelgesteuerte Schaltung so geführt wird, dass der Verkehr nicht durch Kleinlinden sondern über die Frankfurter Straße und die Kreuzung Robert-Sommer-Straße auf die Zufahrt Autobahn bzw. B 429 fließt.“

Beratungsergebnis:

Der Vorlage STV/2661/2015 wird einstimmig zugestimmt
(Ja: 2 SPD, CDU, GR, FDP; StE: 1 SPD).

**8. Einstufung der Lahnstraße in die Kategorie "Verkehrswichtige innerörtliche Straße" OBR/2719/2015
- Antrag des Ortsvorstehers vom 18.04.2014 -**

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden hat unter den nachfolgenden Bedingungen keine Einwände gegen eine Einstufung der Lahnstraße in die Kategorie ‚Verkehrswichtige innerörtliche Straße‘.

Der Ortsbeirat Kleinlinden erwartet jedoch, dass nach der Fertigstellung der verkehrswichtigen innerörtlichen Lahnstraße der Straßenverkehr in Richtung Kleinlinden durch geeignete Straßenmarkierung und ampelgesteuerte Schaltung so geführt wird, so dass der Verkehr nicht durch Kleinlinden sondern über die Frankfurter Straße und die Kreuzung Rober-Sommer-Straße auf die Zufahrt Autobahn bzw. B 429 fließt.

In diese Richtung muss folglich aus Gießen in Richtung Kleinlinden an der Frankfurter Straße ankommend eine separate Linksspur – mit ampelgesteuerter Vorrangschaltung - und einer separaten Rechtsspur nach Kleinlinden - mit verzögerter Ampelsteuerung - errichtet werden.

Auch die Ampelsteuerung auf der Frankfurter Straße in Richtung Großen-Linden in Kleinlinden muss so gesteuert werden, dass jeder Verkehrsfluss nach Großen-Linden verzögert und keinesfalls beschleunigt wird.“

Begründung:

Kleinlinden und seine Bevölkerung wird schon bei dem gegenwärtigen Verkehrsfluss massiv akustisch und damit gesundheitlich beeinträchtigt (siehe Lärmstudie 2012). Die Veränderung der Lahnstraße hin zu einer verkehrswichtigen innerörtlichen Straße beinhaltet die Gefahr, dass sich der Verkehrsstrom durch Kleinlinden nicht verringert sondern in Zukunft massiv noch erhöhen könnte (z.B. Nutzung durch Navigationsinstrumente etc.).

Eine derartige Entwicklung muss unter allen Umständen verhindert werden.

Diese geplante Maßnahme macht zugleich deutlich, dass Kleinlinden damit dann erneut die Auswirkungen für falsche Verkehrsplanungen und die Folgen für eine falsche Entscheidung der Stadt Gießen zum Schnellstraßenanschluss in der Höhe des Allendörfer Wäldchens zu ertragen hat.

Beratungsergebnis: Geändert (siehe TOP 7) einstimmig beschlossen.

**9. Neupflanzung von Bäumen am Feuerwehrgerätehaus OBR/2692/2015
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2015**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten Auskunft zu erteilen, wann die gefälltten Bäume vor dem Feuerwehrgerätehaus - wie zugesagt - durch Neupflanzung ersetzt werden!“

Ortsvorsteher Herlein übernimmt den Vorsitz.

Herr Volkmann trägt für die SPD-Fraktion den Antrag und die Begründung vor.

Im Laufe der Diskussion, an der sich Herr Dr. Greilich, Frau Helmchen, Herr Prof. Dr. Lutz, Herr Wagenbach und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, macht **Herr Wagenbach**, CDU-Fraktion, deutlich, dass eine Verbreiterung der Einfahrt am Feuerwehrgerätehaus bei einer Ortsbesichtigung im Februar 2014 von Bürgermeisterin Weigel-Greilich zugesagt worden sei.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, sie könne definitiv sagen, dass es durch die Neupflanzung von Bäumen keine Verschmälerung der Einfahrt geben werde.

Herr Dr. Greilich, FDP-Fraktion, schlägt vor, **den Antrag wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat wird gebeten Auskunft zu erteilen, wann, **wie zugesagt**, die gefälltten Bäume vor dem Feuerwehrgerätehaus durch Neupflanzung ersetzt **und die Feuerwehreinfahrt verbreitert wird?**“

Der Antragsteller übernimmt die vorgeschlagene Änderung.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

10. Sperrung Lützellindener Straße - Katzenbach durch einen Pfosten OBR/2693/2015
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2015

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten Auskunft zu erteilen, wie weit die Planung für eine Sperrung der unteren Lützellindener Straße an der Ecke zur Katzenbach durch einen Pfosten gediehen ist. Bei der Planung sollte vorgesehen werden, dass Schlüssel nur für Rettungsfahrzeuge und die Müllabfuhr ausgegeben werden sollten, da landwirtschaftlicher Verkehr in der unteren Lützellindener Straße nicht mehr erfolgt.“

Die untere Lützellindener Straße wird mehr und mehr durch KFZ-Lenker/innen genutzt, die abkürzen wollen. Das frühere Argument, die Zufahrt müsse für den ansässigen Landwirt freibleiben, hat sich mittlerweile erledigt. Die alte Forderung kann daher umgesetzt werden.“

Herr Volkmann, SPD-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich gibt zu Protokoll, dass nach einer Prüfung feststehe, dass die Sperrung der Lützellindener Straße auf Höhe Katzenbach durch einen Pfosten weder sinnvoll noch nach der Straßenverkehrsordnung überhaupt zulässig sei.

Frau Helmchen, CDU-Fraktion, erinnert an einen gleichlautenden Antrag, der sich noch im Geschäftsgang befinde - OBR/2431/2014. Zur Aussage der Bürgermeisterin erklärt sie, sie lege Wert auf eine Erläuterung der Ablehnungsgründe und diese sollen dem Ortsbeirat schriftlich mitgeteilt werden.

Auch die restlichen Ortsbeiratsmitglieder legen Wert auf eine schriftliche Erläuterung der Ablehnungsgründe.

Aufgrund der geführten Diskussion, an der sich Herr Dr. Greilich, Frau Helmchen und Herr Prof. Dr. Lutz beteiligen, zieht Herr Volkmann **seinen Antrag wegen der noch ausstehenden Beantwortung des Antrags OBR/2431/2014 zurück.**

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

11. Straßenreinigungspflicht für Grundstückseigentümer in Kleinlinden OBR/2694/2015
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.04.2015

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Grundstückseigentümer auf die generell bestehende Räumspflicht bei Schnee und Eis und auf die in Kleinlinden bestehende Straßenreinigungspflicht aufmerksam zu machen.

Das kann z.B. durch ein Beiblatt zum ohnehin erfolgenden Versand des Grundsteuerbescheids erfolgen.

Andere Grundstücksbesitzer (z.B. Deutsche Bahn) wären allerdings separat anzuschreiben.

Die Stadt sollte diese Information mit der Ankündigung einer stichprobenweisen Kontrolle der Einhaltung der Räumspflicht bei Schnee und Eis durch das Ordnungsamt verbinden, die diese Kontrollen dann auch durchführen und erforderlichenfalls Bußgelder verhängen (falls es dafür eine rechtliche Grundlage für Bußgelder gibt).

Der Grad der Reinigung bei Schnee und Eis durch Private ist höchst unterschiedlich, bei einigen Grundstücken im Einzelfall oder gar generell sehr unbefriedigend.“

Herr Volkmann, SPD-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich merkt an, dass ein gesonderter Hinweis auf die Straßenreinigungs- und Schneeräumspflicht nicht erforderlich sei, da ein

entsprechender Passus im Abfallkalender, der an alle Haushalt in Gießen gehe, enthalten sei.

Nach ausführlicher Diskussion, an der sich Herr Wagenbach, Herr Dr. Greilich, Frau Helmchen, Prof. Dr. Lutz, Ortsvorsteher Herlein und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, **wird der Antrag vom Antragsteller wie folgt geändert:**

*„Der Magistrat wird gebeten, die Grundstückseigentümer auf die generell bestehende Räumspflicht bei Schnee und Eis und auf die in Kleinlinden bestehende Straßenreinigungspflicht **in geeigneter Weise** aufmerksam zu machen.“*

Beratungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, FDP; Nein: GR).

**12. Stellfläche Frankfurter Straße 285
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2015 -**

OBR/2706/2015

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Stellfläche oberhalb der Einfahrt zu dem Grundstück Frankfurter Str. 285, 35398 Gießen, zu entfernen oder als Halteverbotszone, z.B. durch Aufmalen einer Sperrfläche, zu kennzeichnen.“

Begründung:

Unmittelbar vor dem Haus Nr. 285 der Frankfurter Straße, das im Erdgeschoss einen Imbissbetrieb beherbergt, befindet sich eine Haltebucht für ein Kraftfahrzeug. Neben dem Haus liegt die Zufahrt zum Hof, auf dem für die Bewohner des Hauses und auch den Imbissbetrieb Stellplätze eingerichtet sind. Oberhalb der Hofeinfahrt (also rechts bei Blickrichtung Einfahrt) befindet sich vor einer Pflanzinsel eine 3 m lange Fläche, die regelmäßig auch als Parkplatz benutzt wird.

Die 3 m lange Fläche ist nur für das Abstellen sehr kleiner Fahrzeuge, z. B. eines Smarts mit einer Länge von 2,69 m, wirklich geeignet. Tatsächlich parken dort aber immer größere Pkw, z. B. VW Passat Kombi mit einer Länge von 4,77 m, die dann in die Hofeinfahrt hineinragen – im Fall des Passat Kombi sogar mit 1,77 m in die Hofeinfahrt hineinragen (s. beigefügtes Lichtbild).

Wenn auf der beschriebenen Fläche ein Fahrzeug steht, ist die Sicht auf die Frankfurter Straße versperrt – erst Recht, wenn das geparkte Fahrzeug witterungsbedingt zugefroren ist. Ein gefahrloses Verlassen des Hofes ist dann nicht möglich. Selbst wenn sich der Fahrer äußerst langsam aus der Hofeinfahrt hinaus auf die Frankfurter Straße vortastet, hat er freie Sicht auf den von links (oben) kommenden Verkehr erst, wenn er sich bereits auf der Fahrbahn befindet.

Am 25.02.2015 kam es zu einem schweren Unfall mit 4 verletzten Personen und einem Sachschaden von weit über € 20.000,-, vor dem Haus der Frankfurter Straße 285, weil ein Pkw an der beschriebenen Stelle die Sicht versperrte und der fließende Verkehr nicht eingesehen werden konnte.

Auch das Hineinfahren in den Hof ist nicht ganz einfach, wenn auf der beschriebenen Fläche ein Fahrzeug steht, insbesondere, wenn es deutlich in die Einfahrt hineinragt. Das führt dazu, dass die Mieter des Anwesens und die Besucher des Imbisses die für sie extra vorgesehenen Parkplätze im Hof nicht nutzen, sondern draußen parken. Damit wird der in Kleinlinden ohnehin schon vorhandene Parkdruck erhöht und läuft der Intention der Stellplatzsatzung vollkommen zuwider. Parkplätze, die aufgrund dieser Satzung eingerichtet werden und die Parksituation vor Ort deutlich entschärfen würden sollten auch gefahrlos benutzt werden können.

Den Fahrzeugführern, die ihr Auto auf der beschriebenen Fläche abstellen ist die Gefährdung oft wohl auch bewusst, denn sie versuchen, das Fahrzeug so weit wie möglich nach hinten zu fahren, fahren dabei in die Pflanzinsel hinein (s. beigefügtes Lichtbild) und Anwohner berichten, dass auch der dort stehende Baum schon mehrfach angefahren wurde. Das ist insgesamt eine unbefriedigende Situation, die geändert werden muss. Abhilfe könnte mit kleinem Aufwand ohne große Kosten geschaffen werden, z. B. durch das Aufmalen einer Sperrfläche oder mit der Erweiterung des Beetes nach unten.

Frau Helmchen, CDU-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt wörtlich zu Protokoll: *„Der Eigentümer hatte bereits die Oberbürgermeisterin angeschrieben, Herr Volkmann hatte mich schon eingeschaltet, von daher erübrigt sich eigentlich der Antrag, weil alles schon im Fluss ist. Es wird eine Sperrfläche gemacht, weil da nicht geparkt werden darf. Soweit ich es gesehen habe, wird das sehr kurzfristig erfolgen.“*

Frau Helmchen erklärt, aufgrund der Aussage der Bürgermeisterin stellt sie ihren Antrag zurück. Sollte die Sperrfläche eingerichtet worden sein, ist der Antrag als erledigt anzusehen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

13. Verbot Entsorgung privater Gartenabfälle auf dem Friedhof **OBR/2707/2015**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2015 -

Antrag:

„Ich bitte den Magistrat der Stadt Gießen, über das zuständige Amt dafür zu sorgen, dass am Friedhof Kleinlinden Schilder angebracht werden mit dem Text:

„Das Entsorgen privater Gartenabfälle ist nicht erlaubt“

oder so ähnlich.“

Begründung:

Ich habe selbst gesehen wie Bewohner aus der Nähe vom Friedhof ihren Gartenabfall mit Schubkarren zum Friedhof gebracht haben, um diesen dort zu entsorgen.

Selbstverständlich habe ich das Paar angesprochen über ihre Tätigkeit. Sie wussten nicht wohin mit dem vielen Rasenschnitt.

Herr Wagenbach trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Herr Dr. Greilich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

14. Parkplatzmarkierung und Hinweis 30km/h für Nutzer des Bürgerhauses Kleinlinden OBR/2721/2015
- Antrag des Ortsvorstehers vom 15.04.2015 -

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet die Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen erneut darum, durch Ihren Einfluss bzw. den des Magistrates der Gießen auf die Stadtgallen GmbH dafür Sorge zu tragen wird, dass eindeutige Aussagen in den Mietverträgen mit den Nutzern des Bürgerhauses für eine Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h zur Anfahrt des Bürgerhauses Kleinlinden in den davon betroffenen Straßen vorgenommen wird.

Vor allem bittet der Ortsbeirat um die Aufnahme

- eines Hinweises in den Mietverträgen zur Nutzung des Bürgerhauses, in denen die Nutzer verpflichtet werden, in den Einladungsschreiben Ihrer jeweiligen Organisation bzw. des Einladungsanlasses die Informationen aufzunehmen, dass darum gebeten wird, in den für 30 km/h ausgewiesenen Bereichen der Wetzlarer Straße bzw. der Straßen Zum Weiher, Pfingstweide, Bernhardtstraße, Sportfeld und Wilhelm-Jung-Straße diese Geschwindigkeitsbegrenzung auch einzuhalten. Ein diesbezüglicher Text könnte lauten:

„Wir bitten darum, dass Sie in Ihrer Einladung für Ihre Veranstaltung im Bürgerhaus Kleinlinden darauf hinweisen, dass in den für 30 km/h ausgewiesenen Bereichen der Wetzlarer Straße bzw. der Straßen Zum Weiher, Pfingstweide, Bernhardtstraße, Sportfeld und Wilhelm-Jung-Straße diese Geschwindigkeitsbegrenzungen auch eingehalten werde sollte.“

Zugleich bittet der Ortsbeirat Kleinlinden, dass auf dem Parkplatz am Bürgerhaus eine Markierung der Stellplätze für die das Bürgerhaus Kleinlinden anfahrenden PKWs vorgenommen wird und Verstöße gegen die Straßenverordnung am Bürgerhaus und auf den Straße Zum Weiher und Sportfeld vom Ordnungsamt aufgenommen und geahndet werden.“

Begründung:

Trotz der eindeutigen Zusage des bei der Ortsbeiratssitzung am 12.11.2014 anwesenden Stadtverordnetenvorstehers – als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadthallen GmbH dieses unverzüglich zu veranlassen - ist zwar eine Änderung der

Internetseiten der Stadthallen GmbH von Seiten der dafür zuständigen Dezernentin des Magistrates der Stadt Gießen zugesagt worden. Zugleich aber behauptet die für die Stadthallen GmbH zuständige Dezernentin, dass eine Veränderung in den Mietverträgen der Stadthallen GmbH – gemäß den Bitten des Ortsbeirates - juristisch nicht möglich sei.

Eine derartige juristische Begründung ist nach Auffassung einer Vielzahl von mir angesprochenen Juristen nicht existent und in keinerlei Rechtsprechungen auffindbar und begründbar. Vielmehr muss hier vielmehr davon ausgegangen werden, dass die Verantwortlichen der Stadthallen GmbH eine derartige Verpflichtung nicht wollen, da sie an den Einnahmen des Bürgerhauses interessiert sind und befürchten, dass eine derartige Bitte Besucher abschrecken könnte. Angesichts der beiliegenden Bilder zum Parken am Bürgerhaus ist offensichtlich, dass eine Parkplatzmarkierung am Bürgerhaus zwingend erscheint. Zu-gleich kann nicht zugelassen werden, dass die Bürger in Kleinlinden und in Gießen für Verkehrsverstöße beim Parken per Bußgeld heran gezogen werden, Besucher des Bürgerhauses aber in keiner Weise auf ihr verkehrswidriges Verhalten per Anschreiben des Ordnungsamtes – es muss ja beim ersten Mal nicht gleich ein Bußgeldbescheid sondern vielmehr nur ein Hinweis auf ein verkehrsgerechtes Parken gemäß der STVO sein – angesprochen werden.

Stellv. Ortsvorsteherin Janetzky-Klein übernimmt den Vorsitz.

Herr Herlein trägt den Antrag und die Begründung vor.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich merkt an, dass ein Hinweis auf die 30er Zone - wie ihr dies von der dafür zuständigen Dezernentin Frau Eibelshäuser für die heutige Sitzung eindeutig zugesagt wurde - bereits in dem Anschreiben zum Mietvertrag der Stadthallen GmbH vermerkt sei. Sie sieht zudem keine Notwendigkeit, eine ordnungsgemäße Abmarkierung von Parkplätzen vorzunehmen, da durch Einhaltung der entsprechenden Vorgaben für Abstände, Behindertenparkplätze etc. sich die Anzahl der Parkplätze durchaus verringern werde und somit entstehe noch mehr Parkdruck, gerade bei Großveranstaltungen.

Herr Dr. Greilich meint, dass der Passus des Antrages, dass das Ordnungsamt Verstöße aufnehmen und ahnden solle, keine gute Reklame für Gießen wäre, wenn Auswärtige bei Veranstaltungen gleich abkassiert würden.

Aufgrund der ausführlichen Diskussion, an der sich Herr Wagenbach, Herr Prof. Dr. Lutz, Herr Herlein, Herr Dr. Greilich, Frau Helmchen und Bürgermeisterin Weigel-Greilich, streicht der Antragsteller aufgrund der Ausführung von Frau Weigel-Greilich die zwei ersten Absätze des Antrags und **ändert den letzten Absatz wie folgt:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet, dass die Stadthallen GmbH bei Großveranstaltungen auf Parkmöglichkeiten in den Nebenstraßen hinweist und dass Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung am Bürgerhaus vom Ordnungsamt aufgenommen und geahndet werden.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich gibt zu Protokoll, dass für das Gehwegparken im Bereich des Bürgerhauses (Straße Zum Weiher) keine Rechtsgrundlage gebe.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, FDP; Nein: 1 GR; StE: 1 GR).

**15. Zweite Radaranlage in der Wetzlarer Straße
- Antrag des Ortsvorstehers vom 18.04.2015 -**

OBR/2720/2015

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bitte um Auskunft, warum auf seine Bitte und seine Beschlussfassung für eine zweite Radaranlage - am 25.02.2015 - bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens des Magistrates des Stadt Gießen nicht reagiert wurde und kein Gespräch mit dem Ortsbeirat geführt wird.“

Begründung:

Nach der schriftlichen Zusage der Oberbürgermeisterin in 2015 eine ergänzende zweite Radaranlage an einer gut geeigneten Stelle in der Wetzlarer Straße einzurichten, hatte der Ortsbeirat in seiner Sitzung darum gebeten, dass diese zweite Radaranlage in Absprache mit dem Ortsbeirat Kleinlinden, in dem Kreuzungsbereich Wetzlarer Straße / Zum Weiher zur Erfassung des Verkehrs von Gießen kommend und in Richtung Dutenhofen fahrend montiert wird.

Nach den gestrigen – Freitag, den 17.04.2015 - Informationen in der heimischen Presse, dass in Kleinlinden 338000 Euro allein an Verwaltungsgeldern in den Stadthaushalt der Stadt Gießen durch die Radaranlage in der Wetzlarer Straße erzielt wurden, wurden durch diese Fakten erneut deutlich, dass eine zweite Radanlage für den Verkehr in Richtung Dutenhofen fahrend schnellstmöglich aufgestellt werden muss. Die Höhe der bisher eingenommen Beträge verdeutlichen hierbei die klar festgestellten rechtliche Verstöße der Fahrzeughalter gegen die Straßenverkehrsordnung, d. h. die eindeutigen Geschwindigkeitsüberschreitungen, auf die - seitens des Ortsbeirates Kleinlinden - schon seit Jahrzehnten immer wieder aufmerksam gemacht wird. Insofern appelliert der Ortsbeirat Kleinlinden mit dieser Beschlussfassung erneut an den Magistrat sich schnellstmöglich mit dem Ortsbeirat ins Benehmen zu setzen, um noch in diesem Halbjahr 2015 eine zweite Radaranlage in der Wetzlarer Straße errichten zu können.

Herr Herlein trägt den Antrag und die Begründung vor.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt zu Protokoll, der zweite „Blitzer“ in der Wetzlarer Straße sei ausgeschrieben.

Aufgrund der Mitteilung von Bürgermeisterin Weigel-Greilich zieht Herr Herlein seinen Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

**16. Bürgersteigerneuerung in der Wetzlarer Straße durch
Straßenasphalt
- Antrag des Ortsvorstehers vom 18.04.2015 -**

OBR/2718/2015

Antrag:

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bitte um Auskunft, auf Grund welcher Sachabwägungen seitens der Verwaltung der Stadt Gießen die Bürgersteigasphaltierungen an einzelnen Hofeinfahrten in der Wetzlarer Straße erfolgten?

Vor allem bittet der Ortsbeirat Kleinlinden um Auskunft:

- welche Kriterien bei der Auswahl der Hofeinfahrten angewandt wurde,
- warum für die Bürgersteigerneuerung keine Gehwegplatten – wie die bisher in der Wetzlarer Straße verwendeten – neu gesetzt wurden
- und ob diese Form der Asphaltierung nun auch für die Erneuerungen bzw. Reparaturen alle anderen Bürgersteige in Kleinlinden bzw. in den Vororten und/oder den Stadtkern durchgeführt werden soll?“

Begründung:

Eine Vielzahl von Bürgern fragten mich nach den Hintergründen zu dieser neuen Form der Bürgersteigerneuerung und warum welche Hofeinfahrten ausgewählt und andere nicht ausgewählt wurden.

Um diese Fragen beantworten zu können, bedarf es dieses Berichtsantrages.

Herr Herlein trägt den Antrag und die Begründung vor.

Aufgrund der geführten Diskussion, an der sich Herr Wagenbach, Herr Herlein, Herr Dr. Greilich, Herr Prof. Dr. Lutz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, **ändert der Antragsteller seinen Antrag wie folgt:**

„Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet um Auskunft, auf Grund welcher Sachabwägungen seitens der Verwaltung der Stadt Gießen die Bürgersteigasphaltierungen an einzelnen Hofeinfahrten in der Wetzlarer Straße erfolgten?

Vor allem bittet der Ortsbeirat Kleinlinden um Auskunft:

- welche Kriterien bei der Auswahl der Hofeinfahrten angewandt wurde,
- warum für die Bürgersteigerneuerung keine Gehwegplatten – wie die bisher in der Wetzlarer Straße verwendeten – neu gesetzt wurden
- und ob diese Form der Asphaltierung nun auch für die Erneuerungen bzw. Reparaturen aller anderen Bürgersteige in Kleinlinden bzw. in den Vororten und/oder den Stadtkern durchgeführt werden soll **und ist eine längerfristige Haltbarkeit zu erwarten?“**

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, 1 CDU, GR, FDP; StE: 1 CDU).

**17. Attraktivität des nördlichen Ortseinganges Kleinlinden
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.04.2015 -**

OBR/2716/2015

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten erneut mit der Deutschen Bahn Gespräche darüber zu führen , wie die Attraktivität des nördlichen Ortseinganges Kleinlinden an der unteren Eisenbahnbrücke in der Frankfurter Straße gesteigert werden kann und Maßnahmen zur Verschönerung dieses Areals die Willy – Brandt – Kreisberufsschule und die Brüder – Grimm – Schule mit einzubeziehen.

Über das Ergebnis der Gespräche soll dem Ortsbeirat möglichst zeitnah berichtet werden.“

Begründung:

Vor einigen Jahren ist ein Versuch das nördliche Entree Kleinlindens von dem jetzigen Schandfleckniveau aus zu verschönern am Widerstand bzw. der Untätigkeit der Deutschen Bahn gescheitert.

Da bekanntlich nur steter Tropfen den Stein höhlt und mittlerweile das Bild, das sich dem Kleinlinden an der nördlichen Eisenbahnbrücke erreichenden Passanten bietet, eher noch schlimmer geworden ist, wird der Magistrat deshalb erneut gebeten, das Gespräch mit der Deutschen Bahn mit entsprechendem Nachdruck zu suchen und dem Ortsbeirat über dessen Ergebnis zeitnah zu berichten.

Sollten die Gespräche den gewünschten Erfolg haben, sollte man den Lehrern und Schülern der Willy Brandt–Schule und der Brüder–Grimm-Schule Gelegenheit dazu geben, sich bei einer ansprechenden Gestaltung des Areals einzubringen.

Ortsvorsteher Herlein übernimmt den Vorsitz.

Herr Dr. Greilich trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Herr Volkmann und Herr Wagenbach.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**18. Attraktivität des Freibades
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.04.2015 -**

OBR/2717/2015

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten erneut mit den Stadtwerken Gespräche darüber zu führen, wie die Attraktivität des Freibades Kleinlinden gesteigert und damit dessen Besucherzahlen in der kommenden Badesaison gesteigert werden können.

Bei diesen Gesprächen soll insbesondere geprüft werden, ob das Ziel der Attraktivitätssteigerung z.B. durch folgende Maßnahmen an jeweils geeigneten Stellen des Freibades erreicht werden kann:

- **Anlage eines Wasserspielplatzes für Kleinkinder**
- **Sonnensegel zur Hautkrebsprävention im Kleinkindbereich**
- **Aufstellung je einer Tischtennisplatte und einer Streetballanlage in massiver Bauart**
- **Reduktion des nächtlichen Vandalismus durch geeignete Maßnahmen des Anlagenschutzes.**

Über das Ergebnis der Gespräche soll dem Ortsbeirat möglichst zeitnah berichtet werden.

Begründung:

Wegen der Landesgartenschau haben sich die Stadtwerke in den vergangenen Jahren auf Maßnahmen im Freibad Ringallee konzentriert.

Nachdem diese Veranstaltung nun hinter uns liegt, ist es - wie schon in dem Antrag aus dem Jahre 2012 angemahnt - dringend erforderlich, sinnvolle Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Freibades Kleinlinden zu diskutieren und durchzuführen.

Der Magistrat wird deshalb gebeten, die vorgeschlagenen und evtl. auch noch zusätzlichen Maßnahmen mit den Stadtwerken zu prüfen und baldmöglichst umzusetzen.

Der Antrag und die Begründung werden von **Herrn Dr. Greilich** vorgetragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

19. Verschiedenes

19.1 Baumaßnahmen Feuerwehr

Herr Wagenbach fragt, wie es sein könne, dass bei der Feuerwehr Baumaßnahmen durchgeführt werden, ohne dass die Feuerwehr im Vorfeld von der Stadt informiert wird.

19.2 Besichtigung Luftrettungszentrum Lahnstraße

Des Weiteren teilt er mit, dass am 27. Mai der Ortsbeirat das Luftrettungszentrum in der Lahnstraße besichtigen könne. Das entsprechende Schreiben der Johanniter Luftrettung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **27.05.2015, um 20:00 Uhr**, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 18.05.2015, 08:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) Herlein

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode